

Stadt-Markt-Gemeinde PREMSTÄTTEN

am 10.05.2023

K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010,
i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt-Markt-Gemeinde PREMSTÄTTEN
vom 14.04.2022, 10.10.2022 und 15.12.2022 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.
1.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des
Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid
v. 08.05.2023, GZ.: ABT13-208863/2021-78 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der
Stadt-Markt-Gemeinde PREMSTÄTTEN (Wortlaut und planliche
Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen)
folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche
Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen
werden.

Amtsstunden: Mo, Mi, Fr von 08-12 Uhr, Di von 07 bis 12 Uhr, Do von 14-18 Uhr

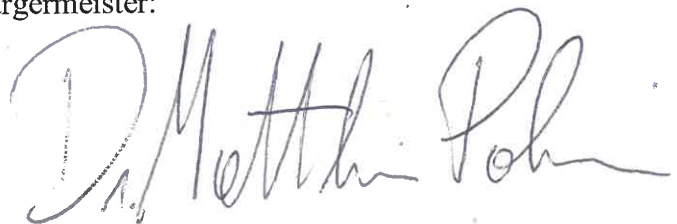
Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt.....

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kund-
machungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 10. Mai 2023

abgenommen am ~~24. Mai 2023~~



(Dr. Matthias Pokorn)

* verlängert bis 09. Juni 2023

Premstätten, am 22.05.2023